

Elterninfo

Nr. 11 im Schuljahr 2020/2021



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Grundschule Arnkielstraße
Hamburg
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen

14. Dezember 2020

LIEBE ELTERN,

auf der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin wurde ein harter „Lockdown“ beschlossen. Der Bereich Schule ist ebenfalls davon betroffen.

Hamburg hebt Anwesenheitspflicht an Schulen vorübergehend auf

In Hamburgs Schulen wird die Anwesenheitspflicht ab 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 vorübergehend aufgehoben und durch andere schulische Angebote ersetzt. Bis zu den Weihnachtsferien bleiben die Schulen offen – aber Eltern können entscheiden, ob ihre Kinder in der Schule oder zu Hause lernen sollen. Für Prüfungssituationen gilt weiterhin eine Anwesenheitspflicht. Über den Wiedereinstieg in den Unterricht nach dem 10. Januar 2021 wird die Behörde für Schule und Berufsbildung zeitnah informieren. Mit der Aufhebung der Anwesenheitspflicht wurde für die Eltern eine praktikable Regelung für sieben Tage getroffen. Das gibt allen Beteiligten Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Beschluss der Länder und der Bundeskanzlerin

Die Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin haben einen bundesweit geltenden Lockdown beschlossen. Für die Schulen gilt laut Beschluss: „Auch an den Schulen sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. Kinder sollen in dieser Zeit, wann immer möglich, zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden.“

Umsetzung in Hamburg

In Hamburg werden die Vorgaben wie folgt für die

Grundschule umgesetzt:

- Die Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler wird vom 16. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021 in allen Hamburger Schulen aufgehoben.
- Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Schülerinnen und Schülern entscheiden, ob sie in dieser Zeit im Distanzunterricht zu Hause oder im Präsenzunterricht in der Schule lernen. Aus organisatorischen Gründen wird die Teilnahme wochenweise festgelegt.
- Für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Distanzunterrichts zu Hause lernen, stellen die Schulen geeignetes Lernmaterial zur Verfügung und begleiten das häusliche Lernen.
- Für Kinder, die im Rahmen des Präsenzunterrichts in der Schule lernen, bieten die Schulen von 08.00 bis 16.00 Uhr organisierte Lern- und Betreuungsangebote an. Diese Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen ohne Einschränkungen offen
- Am Montag, 14.12. und Dienstag 15.12.2020 findet der Unterricht in vollem Umfang statt. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bereiten in dieser Zeit den Distanzunterricht für die Tage vom 16. bis 18. Dezember 2020 sowie vom 05. bis 08. Januar 2021 vor und klären, welche Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht bzw. Präsenzunterricht bekommen.

Bitte füllen Sie den Abfragezettel bezüglich der Teilnahme Ihres Kindes sorgfältig aus. Bitte beachten Sie, dass Sie sich wöchentlich festlegen müssen.

Bleiben Sie gesund!

Thorsten Bräuer
Schulleiter

Karin Retzmann
Stellv. Schulleiterin

Hinweis: Die Lernentwicklungsgespräche für die Klassen 4a und 4c finden nicht Anfang Januar 2021 statt. Die Eltern bekommen einen neuen Termin benannt.